

# Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg

## Welche politische Ebene ist zuständig?

M 1

<i>Kommunale Ebene (Gemeinde, Stadt, Landkreis)</i>	= 1
<i>Landesebene (Baden-Württemberg)</i>	= 2
<i>Bundesebene (Bundesrepublik Deutschland)</i>	= 3
<i>Europäische Ebene (Europäische Union)</i>	= 4

1. Im örtlichen Fußballstadion soll eine neue Tribüne gebaut werden. (1)
2. Polizistinnen und Polizisten sollen bei Einsätzen eine Body-Cam tragen. (2)
3. Bezeichnungen wie „Schwäbische Maultaschen“, „Schwarzwälder Schinken“ oder „Dresdner Christstollen“ sind geschützte geografische Angaben. (4)
4. Die allgemeine Wehrpflicht und der dazugehörige Wehersatzdienst (Zivildienst) werden ausgesetzt. (3)
5. Baden-Württemberg soll bis 2050 klimaneutral sein. (2)
6. Alle Smartphones sollen länderübergreifend den gleichen Ladeanschluss haben. (4)
7. Die Bushaltestellen im Ort sollen barrierefrei umgebaut werden. (1)
8. Das Rauchen für Unter-18-Jährige ist verboten. (3)
9. Tierversuche für die Entwicklung und Herstellung von Kosmetikprodukten sind verboten. (4)
10. Schulbücher werden kostenlos und leihweise zur Verfügung gestellt. (2)
11. Es wird über die Einrichtung eines Jugendgemeinderates abgestimmt. (1)
12. Firmen dürfen meine Kundendaten nicht ohne meine Einwilligung nutzen oder an Dritte weitergeben. (4)
13. Auf kommunaler Ebene bin ich mit Vollendung des 16. Lebensjahres wahlberechtigt. (2)
14. Für die Erweiterung einer Autobahn muss ein Waldstück gerodet werden. (3)
15. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird in einer Verordnung festgelegt, wie viele Kundinnen und Kunden sich gleichzeitig in einem Geschäft aufhalten dürfen. (2)

Lösung im Internet unter [www.politikundunterricht.de](http://www.politikundunterricht.de)

## M2 Themen in der Landespolitik

**Themen, die auf den Abbildungen zu sehen sind:**

- Mobilität und Verkehr
- Migration und Integration
- Klimawandel, Umweltschutz
- Polizei und innere Sicherheit
- Wirtschaft, Ausbildung und Digitalisierung
- Schule, Bildungspolitik und Digitalisierung

## M3 Beispiele Koalitionen im Land

**Richtige Zuordnung der Begriffe:**

**Grün-Rot:** Koalition von Bündnis 90/Die Grünen (36 Sitze) und SPD (35 Sitze) zwischen 2011 und 2016

**Große Koalition:** Koalition zwischen CDU und SPD zwischen 1968 und 1972 (CDU 60; SPD 37 Sitze) sowie zwischen 1992 und 1996 (CDU 64; SPD 46 Sitze)

**Schwarz-Gelb:** Koalition von CDU (69 Sitze) und FDP/DVP (15 Sitze) zwischen 2006 und 2011

**Alleinregierung:** CDU regiert alleine zwischen 1972 und 1976 (65 Sitze) und zwischen 1980 und 1984 (68 Sitze)

**Grün-Schwarz:** Koalition von Bündnis 90/Die Grünen (47 Sitze) und CDU (42 Sitze) zwischen 2016 und 2021

## M8 Wahlberechtigt oder nicht?

Lucia:

wahlberechtigt

Lisa:

Nicht wahlberechtigt, weil sie ihren Hauptwohnsitz in Berlin und nicht in Baden-Württemberg hat.

Akby:

Nicht wahlberechtigt, weil nicht er nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

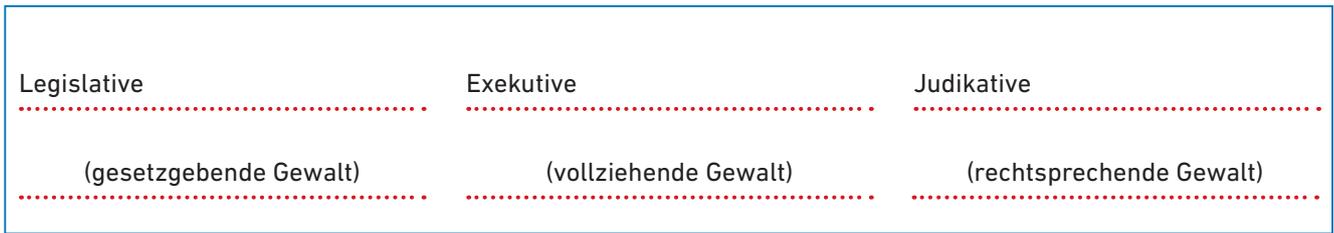
Sebastian:

Wahlberechtigt, weil er seinen Hauptwohnsitz am Wahltag schon länger als drei Monate in Mannheim hat.

Sabrina:

Wahlberechtigt, da das Wahlalter bei 18 Jahren und nicht 21 Jahren liegt.

## M 11 Repräsentative Demokratie



### Änderung des Landeswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz sieht für jeden Wahlvorschlag von Parteien, die während der letzten Wahlperiode nicht im Landtag vertreten waren, vor, dass im entsprechenden Wahlkreis 150 Wahlberechtigte dieses Wahlkreises den Wahlvorschlag unterstützen. Dazu muss persönlich und handschriftlich eine Unterschrift geleistet werden. Auch Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber brauchen die Unterstützung von 150 Wahlberechtigten aus dem entsprechenden Wahlkreis.

Da das Sammeln von 150 Unterstützerunterschriften während der Corona-Pandemie eine große Hürde ist, haben mehrere nicht im Landtag vertretende Parteien dagegen vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg geklagt. Unter Berufung auf das Recht auf Chancengleichheit zwischen den Parteien gab das Gericht den klagenden Parteien recht. Darauf wurde das entsprechende Gesetz in Paragraf 24 entsprechend geändert. Bei der Landtagswahl 2021 braucht es nur 75 statt 150 Unterstützerunterschriften.

### Auszüge aus



#### § 24 des Landtagswahlgesetzes (Aufstellung von Wahlbewerbern und Unterzeichnung der Wahlvorschläge):

(...)

- (2) (...) Parteien, die während der letzten Wahlperiode im Landtag nicht vertreten waren, bedürfen für ihre Wahlvorschläge außerdem der Unterschriften von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises. Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet



sein. Die Unterschriften müssen jeweils persönlich und handschriftlich geleistet werden. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner ist in den Fällen der Sätze 2 und 3 bei Einreichung des Wahlvorschlags, spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, nachzuweisen.

- (2a) Abweichend von Absatz 2 Sätze 2 und 3 sind bei der Landtagswahl am 14. März 2021 jeweils 75 Unterschriften erforderlich.  
(...)

Quelle: [www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)

Link zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs:

[https://verfgh.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-verfgh/dateien/1GR101-20\\_Urteil\\_Anonymisiert.pdf](https://verfgh.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-verfgh/dateien/1GR101-20_Urteil_Anonymisiert.pdf)

Berichte und Kommentare zum Urteil:

[www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/wahlrecht-in-baden-wuerttemberg-unterschriften-wegen-corona-rechtswidrig-100.html](http://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/wahlrecht-in-baden-wuerttemberg-unterschriften-wegen-corona-rechtswidrig-100.html)

[www.lto.de/recht/nachrichten/n/verfgh-baden-wuerttemberg-1gr101-20-landtagswahl-zulassung-kleine-parteien-unterschriften/](http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/verfgh-baden-wuerttemberg-1gr101-20-landtagswahl-zulassung-kleine-parteien-unterschriften/)

<https://bnn.de/nachrichten/baden-wuerttemberg/verfassungsgerichtshof-verhandelt-klage-von-kleinen-parteien>

[www.sueddeutsche.de/politik/landtag-stuttgart-landtag-muss-huerden-fuer-kleinere-parteien-senken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201108-99-260539](http://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-stuttgart-landtag-muss-huerden-fuer-kleinere-parteien-senken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201108-99-260539)